

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Alfred Dagenbach REP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums Ländlicher Raum**

### **BSE-Übertragung durch Düngemittel**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Übertragbarkeit von BSE durch Düngemittel?
2. Beabsichtigt die Landesregierung – auch über den Bundesrat –, gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um nach der Lockerung des Exportverbotes eine Einfuhr für britische Rinderprodukte zu unterbinden?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, daß nicht über Drittländer britische Rinderprodukte, möglicherweise unter falscher Deklaration, importiert werden können?

11. 06. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 1996 Nr. Z(35)–0141.5/8 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß die Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE) über Düngemittel übertragbar ist.

Zu 2.:

Auch nach dem Erlaß der Entscheidung der Kommission vom 11. Juni 1996 zur Änderung der Entscheidung 96/239/EG mit den zum Schutz gegen die BSE zu treffenden Dringlichkeitsmaßnahmen gelten die beiden Eilverordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 28. März 1996, jeweils Bundesanzeiger S. 3817, fort. Die Landesregierung setzt sich für eine Verlängerung dieser Verordnungen ein.

Zu 3.:

Durch Kontrollen an den Drittlandgrenzen sowie mittels gezielter Kontrollen im Lande wird sichergestellt, daß nicht über Drittländer britische Rinderprodukte importiert werden können.

Gerdi Staiblin

Ministerin für Ländlichen Raum